

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 10

Artikel: St. Gallen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286213>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hat, so wird man da willkürlich an Göthe's „Es erben Recht sich und Ge-
seze wie eine böse Krankheit fort“ erinnert.

Durch die Berathung dieses, so wie des nachfolgenden Punktes wird un-
ser Lehrerverein zu einer Art Schulsynode, und wir hoffen, es werde dieser
Umstand geeignet sein, dessen Bedeutung zu erhöhen.

Der zweite Berathungsgegenstand lautet: Soll in unsern Primarschulen
ein drittes Lesebuch eingeführt werden und was für eines?

Auch diese Frage hat einen praktischen Zweck und wie wir hören, beab-
sichtigt das Erziehungsdepartement, das so entworfene Lehrbuch für unsere
Schulen einzuführen. Mögen daher Lehrer sich mit diesen beiden Aufgaben
ernstlich befassen. Sie können nun selbst sich und der Schule ein sehr zweck-
mäßiges Lehrmittel an die Hand geben.

St. Gallen. (Korr.) Was ein Friedens- und Einigungswerk sein
sollte, das ist bei uns bisher ein Erisapfel, der die politischen Parteien erhitzt.
Die Kantonschule, welche ohne Unterschied der Konfession Allen die reichern
Quellen der Lebensbildung öffnen und Katholiken und Protestanten geschickt
machen sollte, die häusliche und bürgerliche Wohlfahrt zu suchen und zu för-
dern, wird von den Einen als ein großes Unglück und von den Andern als
ein großes Glück angesehen. Natürlich, daß die Einen sie aufgehoben, die
Andern sie erhalten wissen möchten; natürlich, daß die politischen Parteien,
die von jeher waren und nicht nach den Konfessionen geschieden sind, an dieser
größten und bedeutendsten Neuerung in der neuesten Geschichte unsers Kan-
tons immer neuen Anlaß in ihren Debatten nehmen; natürlich, daß die Par-
teileidenschaft weder das Gute, das die Anstalt leisten kann, noch ihr formelles
Recht, zehn Jahre bestehen zu dürfen, anerkennt und ihr ihren gesetzlichen Be-
stand sauer macht. Wie die Kantonschule durch eine Mehrheit gemacht wurde,
so waltet das Bestreben, eine Mehrheit zu machen, um jene aufzuheben. Um
aber diese zu machen, genügt es nicht, die konfessionelle Gefährlichkeit, welche
mit dieser Anstalt verbunden sei, hervorzuheben, sondern es werden materielle
Verheißungen in Aussicht gestellt, die allerdings auch für Verfechter der Kan-
tonsschule erwünscht wären, deren Erfüllung aber zweifelhaft ist. Wie jetzt
die Sachen stehen, und sie sind so, wie sie im Lauf der Zeit geworden sind,
ist die Vereinfachung der Staatsmaschine ein frommer, wenn auch nicht unbe-
gründeter Wunsch. Die stets zunehmende Mannigfaltigkeit des Volkslebens er-
fordert eine stets mannigfaltigere Regulirung und Ueberwachung, die bei dem
Zurücktreten der sittlichen Einfachheit nicht auf ein geringes Maß beschränkt
werden darf, soll nicht größere Unordnung einreißen. — Wir waren nicht die
Einzigsten, die mit der fraglichen neuen Schöpfung wohl in der Sache, aber

nicht mit der Art, wie sie gemacht wurde, einverstanden waren und voraussetzten, sie werde das Gegentheil von einem Einigungswerk werden; allein da sie einmal nach legaler Ordnung für 10 Jahre gemacht worden ist, so hielten wir ihren Umsturz geradezu für revolutionär. Ein Anderes ist, auf Abhülfe von Mängeln dringen, um das Werk zu verbessern, oder dann in männlicher Resignation zu warten, was bis zum Ablauf der Probezeit herauskomme. Wir glauben aber auch, daß selbst die Führer der Opposition diese Anstalt nicht ganz so gefährlich finden, um sie mit Stumpf und Stil aufzuheben; es wäre ihnen gewiß Manches recht und sie würden bei einer Aufhebung Einzelnes, wie z. B. die Industrieschule, gemeinsam zu erhalten suchen. Die Furcht konfessionellen Nachtheils wurde von Kirchenwürdeträgern und konfessionell kirchlichgesinnten Volksgenossen erhoben und getheilt, wie sie bei den jetzigen Zuständen im kirchlichen Gebiete nicht sehr befremdlich sein muß und wozu das Nivellirungssystem des Staates Anlaß geben kann. In der Zeit von 1830 wurde solche Furcht nicht empfunden und ausgesprochen; man hielt es gar nicht für gefährlich, daß evangel. Söhne in der kathol. Kantonschule waren, und auch jetzt würde man die Gemeinsamkeit nicht für nachtheilig halten, wenn nicht der kirchliche Indifferentismus ein so breites Bett eingenommen hätte und Bedenken erregen mag. Es ist aber gewiß nicht die richtige Fährte gefunden, wenn diese Erscheinung dem Einfluß der Konfessionsverschiedenheit zugemessen werden wollte. Diese wirkt naturgemäß das Gegentheil. Oder wenn man meint, den breiten Strom des kirchlichen Indifferentismus durch solche Stoßwehren in ein enges Bett weisen zu können oder den reizenden Strom der Zeit mit solchen Schutzmauern zu bändigen. Gemeinsame Kantonschule oder nicht, das ändert höchstens wie wenn man ein Sandforn vom Ufer des Meeres wegnimmt, und es ist weder billig, noch ersprießlich, an ihr Zorn oder Eifer auszulassen, sie zu verdächtigen oder ihr den Tod zu schwören, aber bedauerlich ist es, daß sie, für sich betrachtet, eine wohlthätige Schöpfung, eine bedeutende Ursache der politischen Zuckungen und Erschütterungen unsers Kantons sein muß, den Erdbeben gleich, die von Unruhe und Gefahr begleitet sind. Zwei Dinge kommen den Kanton sehr theuer zu stehen, nämlich ein eigenes Bisthum und die mit relativer Mehrheit beschlossene gemeinsame Kantonschule. Kein absoluter, aber ein relativer Widerspruch, dessen Ausgleichung bei der Verschiedenheit der Grundsätze und Tendenzen Danaiden=Arbeit ist.


— (Korr.) Auf dem Gebiete unseres Schulwesens herrscht immer Thätigkeit, um es zeitgemäß zu bessern. Der gute Wille ist überall mehr oder weniger stark; nur der Mangel an Kräften hindert hie und da an der entsprechenden That. Das Oekonomische macht bei den vielen andern Ansprüchen

an den Beutel der Schulgenossen und bei den wenigen Vorschüssen, die vom Staat aus evangelischer Seite gemacht werden können, viel Sorge. Hat man nicht überall den Muth, wie in der Schule Bundt, Gemeinde Wattwyl, auf die genügende Erstellung des Schulkapitals anzutragen, so hat man nicht an vielen Orten ein Steuerkapital, das weit über eine Million steigt. Uebrigens wäre das der nächste und beste Weg, den jährlich widerkehrenden Schulsteuern zu begegnen und zu zeitgemäßen Verbesserungen mehr Willigkeit und Neigung zu finden. Manche haben die Neufnung des Schulkapitals zu lästig angesehen und leiden jetzt empfindlich darunter. Dieß ist der Fall, wo der Vermögensstand durch Erbfälle, Wegzüge oder Abnahme des Wohlstandes zurückgegangen, das Bedürfniß der Schule nicht nur gleich groß geblieben, sondern durch gesetzlich festgesetzte Erhöhung des Lehrpersonals und anderer Zufälligkeiten gestiegen ist. Es ist eine bequeme Meinung, möglichst wenig zu thun, damit die Nachkommen auch noch zu thun haben. Ein flüchtiger Vergleich der Gegenwart mit der Vergangenheit belehrte sogleich, daß die Zeit nicht still steht und immer neue Bedürfnisse erzeugt, so daß die jungen Zeitgenossen wieder Arbeit vollauf haben, wenn auch die Väter reiche Mittel gesammelt haben. Die allgemeinen Entwicklungen des Lebens erheischen für Alle eine bessere Beschulung als noch vor fünfzig Jahren, und immer mehr tritt das Bedürfniß größerer realer Bildung hervor. Dadurch werden Realschulen gefordert und werden fast so wünschenswerth, wie die Primarschulen. Darum entstanden solche hin und wieder als freie Unternehmungen und jeder größere Ort möchte eine Realschule besitzen. So ist gegenwärtig ein Theil des Obertoggenburgs daran, eine solche in Neßlau zu gründen. Vielleicht kommt eine solche als Zwinglistiftung in Wildhaus zu Stande, wenn einmal der rechte Griff herausgetastet ist. Am wenigsten ist Unter- und Altoggenburg mit solchen Instituten versehen. Letzteres hat gar keines und Ersteres nur eines in Flawyl, während Neutoggenburg eines in Wattwyl, zwei in Lichtensteig und seit letztem Jahre ein solches in der Gemeinde Oberhelfenswyl hat. Wo es für Primarschulen nichts mehr zu leisten gäbe, da gäbe es für Sekundar- und Realschulen zu thun. Es sollte darum niemand an keinem Orte in Neufnung der Mittel für die Jugend- und Volksbildung säumen, damit wird der Fortschritt für alle Zeiten erleichtert und gefördert.

Wir kommen in diesen Stücken nicht so bald zu der Muse des dolce far niente. Sind Schulen für die normal Bildungsfähigen in Genüge da, so ruft die Humanität, die nicht nur schöne und behagliche Zustände für die Menschen, sondern die Menschen und gerade die, welche sonst das Leben ignorirt, für das Leben zu gewinnen trachtet, so ruft die christliche Humanität für

die Blinden, Taubstummen u. dgl.: Hie Elend, kannst du was, so hilf! Für verwahrloste Kinder hat unser Kanton bereits 4 Anstalten, Alle von christlichem Hülfsstrieb gestiftet und erhalten. Aber was ist das für so viele? Wie viele stehen noch drüben und ihr Elend ruft über die Wasser den Christophoren diesseits zu: Hall' herüber! — Armenschulen à la Wehrli in Hofwyl haben wir noch gar keine. Unsere Schulen sind alle nach einem Schnitt, wie er den Hablichen und Reichen ansteht, aber den Armen wenig taugt, da er sie über ihre Sphäre hinaushebt, ihnen aber das Weitere überläßt. — O wie vielerlei Schulen sind noch zu errichten, für welche noch kein Centimes gesteuert ist!

Im Januar d. J. hat ein Komite einen „Aufruf zu Beiträgen für eine neu zu gründende Taubstummenanstalt in St. Gallen“ erlassen. Wir haben Taubstumme genug und sind wenig Gemeinden, die nicht solche haben. Wir glauben, daß nicht Alle bildungsfähig sind, aber wenn nur die Geistigregem und weniger Gebundenen Gelegenheit erhalten könnten, daß ihr Geist freier würde, so würde ein Drittheil wenigstens tauglich, im Leben wohlthätig mitzuwirken, nicht nur, wie es oft geschieht, lästig mitzugenießen. (Schluß f.)

 Verschiedene Korrespondenzen mußten aus Mangel an Raum für diesmal zurückgelegt werden.

L i t e r a t u r.

„Geistliche liebliche Lieder“ für gemischten Chor, von Anton Freudenreich.

Unter diesem Titel hat so eben ein Liederheft die Presse verlassen. Der Titel sagt, welcher Art und Natur diese Lieder sind, und wahrlich! er täuscht nicht. Das Heft enthält 7 Nummern, die sowohl in schönem, aus rein evangelischem Born geflossenen Text, als auch in seelenvoller inniger Melodie wetteifern; von ergreifender Lieblichkeit sind namentlich Nr. 1 und 6. Die Lieder eignen sich zum Vortrag in der Kirche und gehen nicht über die Kräfte unserer Gesangsvereine; auch für den häuslichen Kreis, zum Klavier, liefern sie edlen Stoff und sind nach Text und Melodie in hohem Grade geeignet wie zur Sammlung des Geistes, so zur frommen Erhebung des Gemüthes zum tiefen reinen Vollklang des Lebens in Gott.

Der Reinertrag des Verkaufes ist zum Besten der Privatblindenanstalt in Bern bestimmt. Das Ganze ist also eine Gabe auf den Altar der Menschenliebe. — Und nun, werthe Leser! Tragt Euer Scherflein zu dieser Gabe (der Preis ist 1 Fr.) und verschafft Euch diese „lieblichen“ Lieder. Wenn wir je mit inniger Ueberzeugung etwas empfohlen haben, so geschieht's hier.